

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Geschichte

Rüthning, Gustav

Bremen, 1911

4. Der Handel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5291

hatte das Doppelte verlangt; ⁹⁾ und dem Geheimen Rat von Saldern wird sein Eifer einen Anteil an der Beute gesichert haben; denn er verpflichtete sich gegen Dänemark, auf den alten Fürstbischof in dieser Richtung einen Druck auszuüben; als er in Oldenburg am 10. Dezember 1773 für den russischen Großfürsten die Zollermäßigungen bestätigt hatte, folgte Friedrich August seinem Beispiel, wie er ihm versprochen hatte. ¹⁰⁾ Und es entsprach seiner friedliebenden Natur, daß er 1774 Bremen eine neue Zollermäßigung auf acht Jahre gewährte, die dann auf weitere acht Jahre verlängert wurde, weil man Ursache hatte, das Entgegenkommen nicht zu bedauern. Der Seekrieg, den England seit 1778 gegen Frankreich und seit 1780 auch gegen Holland führte, brachte Bremen wieder wie im siebenjährigen Kriege einen ertragreichen Zwischenhandel. ¹¹⁾ So stiegen die Einnahmen des Weserzolls, die von 1774 bis 1781 durchschnittlich im Jahre 46434 Taler betragen hatten, von 1782 bis 1785 auf jährlich 54189 Taler, d. h. ein Fünftel der gesamten Staatseinnahmen.

4. Der Handel.

Die Mehreinnahmen des Weserzolls wurden freilich nicht dazu verwendet, der daniederliegenden oldenburgischen Seeschiffahrt durch Anlegung von Häfen oder Beisteuern zum Bau von Schiffen aufzuhelfen. Trotzdem ist auf diesem Gebiete ein kleiner Fortschritt zu erkennen. Als die gottorpische Regierung begann, besaß Oldenburg nur drei seegängige Schiffe, und diese gehörten nicht einmal ganz hiesigen Einwohnern, wie es in dem Bericht eines Sachverständigen dieser Zeit heißt; ¹⁾ später war zwar in Stadland und Butjadingen die Reederei zurückgegangen, sie hatte aber in Stedingen und besonders im Bezirke von Elsfleth so zugenommen, ²⁾ daß 1781 24 und 1782 19 Seepässe für oldenburgische Schiffe erteilt wurden. Daher stellte die Regierung die oldenburgische Flagge 1782 unter den Schutz der nordischen Mächte, die eine bewaffnete Neutralität geschlossen hatten. Rußland, Dänemark, Norwegen und Schweden erkannten Oldenburg als neutralen Staat an und gewährten seinen Schiffen während des Seekrieges Sicherheit und freien Handel. Wurden oldenburgische Interessen auf der See geschädigt, so konnten sich die Kapitäne an die Geschäftsträger der drei nordischen Mächte wenden und Schadenersatz beanspruchen. ³⁾ Im ganzen zeigte der oldenburgische Kaufmann noch zu wenig Wage-

⁹⁾ von Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen, III, S. 261. — ¹⁰⁾ Aa. Rab. Reg. Old. II, 23—3 und II, 23—13. — ¹¹⁾ Vgl. von Bippen, III, 262 ff.

¹⁾ Sello, G., Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit, S. 27. —

²⁾ Ebenda, S. 31, 32. — ³⁾ Aa. Hausarchiv, Old. Abt. A, Tit. 2, Nr. 35.

mut; daher suchte die Kammer Fremde in das Land zu ziehen, um ihr Kapital für die Seeschiffahrt zu nutzen; namentlich holländische und brabantische Schiffseigentümer erwarben im Laufe der Jahre das Heimatrecht, aber auch Eingeseffene wie der Kaufmann Georg in Bockhorn begannen sich zu rühren und Reedereigeschäfte zu treiben.⁴⁾ Für die Lotsengesellschaften, die sich zu Kliptanne und Brake, Burhave und Tettens gebildet hatten, wurde zur Hebung des Handels und Sicherung der Schiffahrt am 25. Mai 1776 eine Lotsenordnung erlassen.

Man suchte den Handel auch dadurch zu beleben, daß man die Posteinrichtungen des Landes, die in verschiedene Hände übergegangen waren, wieder einheitlich zusammenfaßte und einer Familie übertrug.⁵⁾ Major von Hendorff wurde als Postmeister unter den Beamten des Ziviltats geführt. An die Stelle der willkürlichen Portobestimmung trat 1780 eine ordentliche Posttaxe, die sich den preussischen und hannoverschen Postreglements anschloß. Sie zielte nur auf gute Ordnung, keineswegs aber auf eine Erhöhung des Postgeldes hin; der Staat nahm durch die Post nur etwa 1300 Taler jährlich ein. Das landesherrliche Postregal sollte auf keine Weise geschmälert und das Postwesen zum allgemeinen Besten mehr und mehr in Aufnahme gebracht werden. Von diesen nützlichen Veränderungen bis zur völligen Übernahme durch den Staat unter Herzog Peter war nur ein kleiner Schritt.

Als es sich 1774 darum handelte, über die mutmaßlichen Wirkungen der Wesezollermäßigungen ein Urteil zu gewinnen, bemerkten die Räte der Kammer von Hendorff, von Rössing, Schmidt von Hunrichs und Schumacher in einer Denkschrift, daß in der Stadt Oldenburg „wenige oder gar keine Handlung“ sei und hier nichts mit völliger Gründlichkeit festgestellt werden könne. Dies ist ein sehr abfälliges Urteil von maßgebender Stelle. Zwar war damals das Oldenburger Land seit 1772 von der Viehseuche frei, aber Kurhannover, das die Befreiung vom Wesezoll nicht hatte durchsetzen können, hielt noch immer seine Grenzen gegen Einführung und Durchtritt des oldenburgischen Viehs gesperrt, und alle Bemühungen, diese Viehsperre zu beseitigen, waren vergeblich. Die bremischen und verdischen Marschbewohner wollten sich auch gegen die Konkurrenz der oldenburgischen Züchter sichern und verschmähten es doch nicht, ihr Vieh auf unsere Marschen zur Mast zu treiben. Dies verbot darauf die oldenburgische Regierung, und daher blieb das Verhältnis zu Hannover bis über Friedrich Augusts Tod hinaus so gespannt, wie es zur dänischen Zeit gewesen war.⁶⁾ Die Seuchengefahr

⁴⁾ Vgl. Sello, a. a. O., S. 29–30. — ⁵⁾ Rütthing, G., Geschichte der oldenburgischen Post, 1902, S. 34. Vgl. Aa. Kammerrechnungen, 1778 und Aa. Kab. Reg. Old. II, 22, 2. — ⁶⁾ Aa. Kab. Reg. Old. II, 39, 3.

wich nicht. Ostfriesland wurde heimgesucht, und auch in Oldenburg setzten 1775 und 1779 wieder nach allgemeinem Mäusefraß heftige Viehseuchen ein. So verlor der Landwirt die Freude an der Viehhaltung, zog dem Lande seinen grünen Rock aus und nahm es mehr und mehr unter den Pflug. Um 1790 waren halb Stadland und Butjadingen der Weide entzogen; ⁷⁾ und doch galt die Rindviehzucht unter Friedrich August immer noch als der wichtigste Nahrungszweig der Landbevölkerung. Die Seuche erlosch erst 1794 endgültig, und dann kamen bessere Zeiten in das Land. ⁸⁾

Kurhannover begnügte sich nicht damit, alle Ein- und Durchfuhr des oldenburgischen Rindviehs zu sperren, sondern erschwerte auch den Warenverkehr. Es sperrte namentlich für Salz seine Grenze und belästigte durch einen Zoll zu Wildeshausen den oldenburgischen Handel. Dieses unfreundliche Verhalten wies unseren Kaufmann mehr und mehr nach dem Münsterlande, dessen Freundschaft auch für die oldenburgische Landwirtschaft wegen des Viehhandels wertvoll war, und die Kammer suchte den daniederliegenden Geschäftsverkehr der Stadt Oldenburg durch Zollerleichterungen zu heben. Bisher waren alle Waren, die von Elsfleth durch Oldenburg nach dem Münsterlande, Wildeshausen, Osnabrück und weiter ins Land gingen, allein auf oldenburgischem Gebiete einer fünfmaligen Abgabe unterworfen: dem Weserzoll, der Akzise in der Stadt für durchgehende Waren, dem Zoll beim Blauen Hause auf dem Damm bei Osterburg, dem Wardenburger Zoll und dem Tüngeler Weg- und Brückengelde. Die Akzise teilten die Herrschaft und die Stadtkasse zu gleichen Theilen; und die Kaufleute der Stadt hatten auf Grund des Stapelrechtes vor den fremden insofern einen Vorzug, als die durchgehenden Waren vor der Weiterbeförderung am Orte feilgehalten werden mußten oder den Bürgern ein Vorkaufsrecht zustand. Trotz der starken Belästigung des Handels ließ man daher die Akzise unbehelligt. Aber die Zölle beim Blauen Hause und zu Wardenburg wurden 1777 vor der Hand auf fünf Jahre und nach Ablauf dieser Frist für immer aufgehoben. Zugleich wurde beschlossen, den Weg von Oldenburg bis Cloppenburg von Tüngeln rechts ab über Beverbruch gemeinsam mit der münsterischen Regierung zu erneuern und dadurch den hannoverschen Zoll zu Sage im Gebiete von Wildeshausen zu umgehen. So war der Handel mit dem Münsterland von drei Zöllen befreit, und Waren, die bisher gar nicht oder in geringer Menge dorthin verkauft waren, wurden nun stark von Oldenburg aus abgesetzt.

⁷⁾ Aler, Chr. G., Die Haushaltung und Landwirtschaft in den beiden Stad- und Butjadingerlanden, 1790, S. 9—10. — ⁸⁾ Cornelius, P., Das old. Weser-